

Märkische Schweiz

Amt Märkische Schweiz mit der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim und Märkische Höhe

31. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 26. Februar 2026

Ausgabe 03/2026 – Woche 9

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- | | |
|---|----------|
| • Beschlüsse des Amtsausschusses vom 12.01.2026 | S. 2 |
| • Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 29.01.2026 | S. 2-3 |
| • Bekanntmachung – des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Entlastung des Amtsdirektors | S. 3-4 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 27.01.2026 | S. 4 |
| • Bekanntmachung der Öffentlichen Widmung eines Teilabschnittes der Straße „Im Winkel“ und „Dachsweg“ in 15345 Rehfelde gemäß dem Beschluss 13–01–2026 der Gemeindevertretung Rehfelde vom 27.01.2026 | S. 4-6 |
| • Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeinde Rehfelde gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV | S. 7 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 10.02.2026 | S. 7-8 |
| • Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Waldsiedersdorf und der Entlastung des Amtsdirektors | S. 8 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 26.01.2026 | S. 9 |
| • Bekanntmachung – 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Garzau-Garzin | S. 9-10 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 19.01.2026 | S. 10-11 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 28.01.2026 | S. 11 |
| • Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Märkische Höhe und der Entlastung des Amtsdirektors | S. 12 |
| • Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2026 | S. 12-14 |
| • Bekanntmachung - 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih des gemeindlichen Festzeltes der Gemeinde Märkische Höhe | S. 14-17 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| • Termine und Informationen der Amtsverwaltung | S. 18-20 |
| • Sonstige Informationen | S. 21-28 |

I. Amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 12. Amtsausschusses Märkische Schweiz vom 12.01.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 12-01-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt den vorliegenden Vorschlag zur strukturellen Anpassung.

1. Der Beschluss Nummer 07-06-2020 Organisationsänderung im AMS aus der Sitzung am 15.06.2020 wird aufgehoben.
2. Der aktuelle Fachbereich I – Verwaltungsservice wird aufgelöst und künftig als Fachdienst im Fachbereich Kämmerei und Hauptamt geführt.
3. Im Fachbereich III – Bürgerservice wird zur Stärkung des Aufgabenbereiches Ordnungswesen eine koordinierende Stelle eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Beschlussvorlage 54/2025.
4. Im Fachbereich IV wird eine Stelle Fachdienstleitung Hochbau und technische Gebäudemanagement eingeführt. Hierzu ist die Stelle Sachbearbeitung Hochbau neu zu beschreiben und mit entsprechenden Leitungs- und Koordinationsaufgaben zu versehen.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die organisatorischen Anpassungen umzusetzen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-02-2026

Der Amtsausschuss beschließt die Abweichung vom Stellenplan 2026, der Schaffung einer Stelle „Koordination Ordnungswesen, Gewerbe und Friedhofsverwaltung“ sowie die Aufhebung einer Stelle im Bildungsbereich.

Die Stelle wird entsprechend der externen Stellenbewertung in die Entgeltgruppe 9c (TVöD) eingruppiert und in den Stellenplan 2026 aufgenommen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 13. Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 13-01-2026

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Buckow mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von 210.323,40 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 515.212,27 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.135.963,50 € auf 14.607.664,38 € erhöht.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-02-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-03-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, dass die Brandmeldeanlage in der ehemaligen Jugendherberge zum nächstmöglichen Termin abgeschaltet wird.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-04-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Deckung der Mehrausgaben im Produktkonto 365000.5012000 (Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte) in Höhe von 22.688,99 € im Haushaltsjahr 2025).
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Produktkontos 611000.4021000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-05-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Deckung der Mehrausgaben im Produktkonto 365000.5032000 (Sozialversicherungsbeiträge für tarifl. Beschäftigte) in Höhe von 4.485,16 € im Haushaltsjahr 2025).
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Produktkontos 611000.4021000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche SitzungBeschluss: 13-06-2026

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow bestätigt in ihrer Sitzung am 29.01.2026 auf der Grundlage der Angebotswertung zur öffentlichen Ausschreibung „Friedhofspflege Amt Märkische Schweiz“ den Zuschlag zu erteilen.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-07-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgaben.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-08-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Variante.
Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 13-01-2026 vom 29.01.2026 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Buckow sowie der Beschluss Nr. 13-02-2026 vom 29.01.2026 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 13-01-2026

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Buckow mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von 210.323,40 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 515.212,27 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.135.963,50 € auf 14.607.664,38 € erhöht.

Beschluss Nr. 13-02-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich II, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-150127.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.01.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 13. Gemeindevertretersitzung vom 27.01.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 13-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bestimmt, die Verkehrsflächen der Straßen Dachsweg, ab der Kreuzung Fuchsbergstraße und Im Winkel, südlicher Teil, ab der Kreuzung Strausberger Straße, als öffentliche Verkehrsfläche in die Straßenbaulast der Gemeinde Rehfelde als Straßenbaulastträger zum 26.05.2026 aufzunehmen und zu widmen.

Das Verfahren der Widmung wird auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024, eröffnet.

Nach § 6 BbgStrG wird beabsichtigt, alle benannten Verkehrsflächen mit der Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu widmen.

Der Amtsdirektor wird mit der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung beauftragt.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Öffentlichen Widmung eines Teilabschnittes der Straße „Im Winkel“ und „Dachsweg“ in 15345 Rehfelde gemäß dem Beschluss 13–01–2026 der Gemeindevertretung Rehfelde vom 27.01.2026.

im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz wird hiermit angeordnet.

Buckow, 10.02.2026

M. Kerlikofsky
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung**Widmungsverfügung**

in der Gemarkung Rehfelde, Flur 2 betreffend einer Teilfläche der Flurstücke 1315, 1287 und 1372 gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 mit Beschluss 13-01-2026 die Widmung, gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), für Teilabschnitte der Straße „Im Winkel“ und der Straße „Dachsweg“ für den öffentlichen Verkehr beschlossen. Durch die Widmung sollen die Teilabschnitte die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten und dem Gemeingebrauch dienen.

Die Belegenheit des künftigen Straßenabschnittes auf dem dargestellten Flurstück ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Teilabschnitte der Straße „Im Winkel“ und der Straße „Dachsweg“ in der Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstücke 1315, 1287, 1372 und 1442 wird als Gemeindestraße, im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG, für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet und dient vorrangig als Wohngebietsstraße.

Die Gemeinde Rehfelde wird Träger der Straßenbaulast der o.g. Straßenabschnitte mit direkter Anbindung an den Grund und Boden der Gemeindestraße Strausberger Straße und Fuchsbergstraße werden.

Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Die benannten Straßenabschnitte der Flurstücke 1315, 1287 und 1372 wurden im Zuge des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan eines allgemeinen Wohngebietes Siedlung Rehfelde durch den Eigentümer der vorgenannten Flurstücke und aufgrund der übertragenden Erschließungspflicht an die GbR Siedlung Rehfelde, vertreten durch Herrn W. Ruch nicht abschließend erschlossen. Die Gemeinde Rehfelde setzt mit dem Beschluss 08-13-2020 und 31-03-2022 die Straßenbaumaßnahme um.

Die Widmungsverfügung der Straßenabschnitte, welche für die Benutzung durch die Allgemeinheit vorgesehen sind, wird durch die Gemeinde Rehfelde hiermit erlassen. Der Eigentümer der o.g. Straßenabschnitte erteilte mit dem Durchführungsvertrag vom 2.2.1995 seine erforderliche Zustimmung.

Vom 26.03.2026 bis 27.04.2026

liegt die Widmungsverfügung im Amt Märkische Schweiz, Beratungsraum der Bauverwaltung, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr

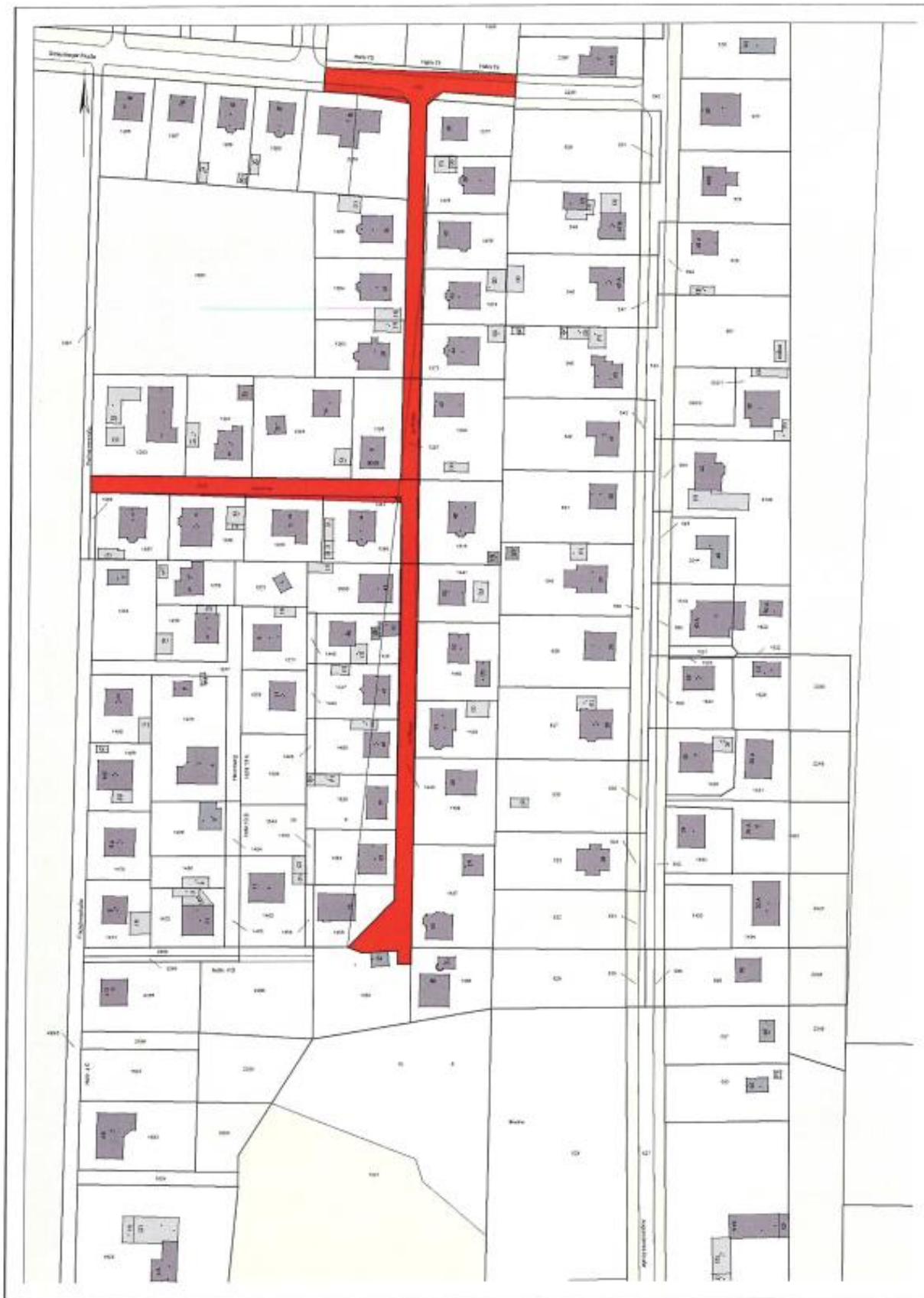
sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, Tel.: 033433 150-200 für jedermann zur Einsicht und Gelegenheit zur Stellungnahme öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstraße 1 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Widerspruch erhoben werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.02.2026

M. Kerlikofsky
Amtsdirektor



Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeinde Rehfelde gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV

Der Gemeindevertreter Herr Karsten Lamm verliert aufgrund seiner mir vorliegenden Erklärung sein Mandat als Gemeindevertreter. Er nahm den Sitz für den Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) ein. Als nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlags Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) ist Herr Martin Münch die nächste Ersatzperson. Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz auf Herrn Martin Münch übergeht. Herr Martin Münch hat das Mandat als Gemeindevertreter nicht angenommen. Infolgedessen habe ich als nächste Ersatzperson Herrn Rudolf Heller festgestellt.

Herr Rudolf Heller hat das Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Rehfelde angenommen.

F. Böhmer
Wahlleiter

Buckow (Märkische Schweiz), 23.02.2026

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der 12. Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 10.02.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 12-01-2026

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Waldsiedersdorf mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 132.661,21 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 196.367,85 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 107.095,86 € auf 5.049.324,98 € erhöht.

Beratungsergebnis: 8-0-0

Beschluss: 12-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 8-0-0

Beschluss: 12-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf wählt **Herrn Frank Rinast** zur Stellvertretung für den weiteren Vertreter der Gemeinde Waldsiedersdorf im Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-04-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf einstimmig, für die Wahl und Bestellung eines Mitglieds des Hauptausschusses ein abweichendes Verfahren anzuwenden. Als Nachfolger/in für Frau Dr. Stein-Bachinger wird aus der Mitte der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode **Herrn Frank Rinast** durch Mehrheitsbeschluss in offener Abstimmung zum Mitglied des Hauptausschusses gewählt und bestellt.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-05-2026

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Waldsiedersdorf in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 8-0-0

Nichtöffentliche SitzungBeschluss: 12-06-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt ein bestehendes Mietverhältnis zu beenden.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-07-2026

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt, ein in der Gemarkung Waldsiedersdorf gelegenes Flurstück zu veräußern.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 12-08-2026 P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt einen Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Waldsiedersdorf.

Beratungsergebnis: 8-0-0

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Waldsiedersdorf
und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 12-01-2026 vom 10.02.2026 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Waldsiedersdorf sowie der Beschluss Nr. 12-02-2026 vom 10.02.2026 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 12-01-2026

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Waldsiedersdorf mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 132.661,21 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 196.367,85 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 107.095,86 € auf 5.049.324,98 € erhöht.

Beschluss Nr. 12-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-150-127.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.02.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 12. Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 26.01.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 12-01-2026

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von - 41.310,42 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 35.925,25 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29.345,80 € auf 4.487.235,90 € vermindert.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-02-2026

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktkonto 365000.549311 (periodenfremder Aufwand – Kitaumlage) in Höhe von 8.185,41 € für Kinder mit Wohnsitz in Garzau-Garzin, die eine Kindertagesstätte in einer Fremdgemeinde besuchten. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 365000 (Kindertagesstätten) mit dem Konto 459210 (periodenfremde ordentliche Aufwendungen – Erstattungen an Gemeinden).

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-04-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Garzau-Garzin (Verpflegungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-05-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Deckung der Mehrausgaben gemäß Winterdienst-Abschlagsrechnungen aus 2025 in Höhe von 13.272,29 € aus den Konto 541000.5221000.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 12-05-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Garzau-Garzin
(2. Änderungssatzung Verpflegungssatzung Garzau-Garzin)

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), der §§ 1, 12, 17, 18, 22 und 23 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 12], S.4) hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Verpflegungssatzung**

Die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Garzau-Garzin, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. November 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 01/2023 vom 23. Dezember 2022, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Garzau-Garzin vom 27. Januar 2025, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 03/2025 vom 23. Februar 2025 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird neu gefasst:

„§ 5 **Zuschuss der Personensorgeberechtigten zur Mittagsversorgung**

- (1) Für die Mittagsverpflegung ist von den Personensorgeberechtigten, unabhängig von den Elternbeiträgen, ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten. Es wird folgender Zuschuss für das Mittagessen in der kommunalen Kita der Gemeinde Garzau-Garzin festgesetzt:

Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Mittagsverpflegung	2,10 € je Mahlzeit	”
--	--------------------	---

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Garzau-Garzin tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 12. Februar 2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

- Dienstsiegel -

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 19.01.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 15-01-2026

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von - 30.017,13 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -264.789,49 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59.273,37 € auf 8.763.578,01 € erhöht.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 87.384,01 Euro für die Erstattung eines Schulkostenausgleichs mit dem Amt Barnim-Oderbruch.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der 12. Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 28.01.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 12-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Satzung über die Festlegung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Märkische Höhe (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 0 Stimmen dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 12-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe, mit seinen Ortsteilen Batzlow, Reichenberg und Ringenwalde, beschließt ein Ortsentwicklungskonzept bzw. Dorfentwicklungskonzept in Auftrag zu geben. Ziel ist es, dass die drei Ortsteile in Zukunft besser zusammenarbeiten, gemeinsame Projekte schaffen und diese dann auch mit vorhandenen Ressourcen gemeinsam stemmen können.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 12-03-2026

1. Die Gemeindevertretung Märkische Höhe nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Märkische Höhe beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Märkische Höhe mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 76.127,65 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 369.592,80 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20.468,88 € auf 3.907.506,77 € erhöht.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 12-04-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 12-05-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Märkische Höhe**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Märkische Höhe
und der Entlastung des Amtsdirektors**

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 12-03-2026 vom 28.01.2026 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Märkische Höhe sowie der Beschluss Nr. 12-04-2026 vom 28.01.2026 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 12-03-2026

1. Die Gemeindevertretung Märkische Höhe nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Märkische Höhe beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Märkische Höhe mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 76.127,65 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 369.592,80 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20.468,88 € auf 3.907.506,77 € erhöht.

Beschluss Nr. 12-04-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Finanzservice, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-150127.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.01.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe
für das Haushaltsjahr 2026 vom 28.01.2026**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.01.2026

Marcel Kerlikofsky
 Amtsdirektor

Haushaltssatzung
der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	1.209.100
Aufwendungen	1.426.600
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	1.209.100
ordentliche Aufwendungen	1.426.600
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-217.500
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	1.169.800
Auszahlungen	1.482.900
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.118.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.317.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	165.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-313.100

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	387
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	328

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 50.000 EUR auf -267.500 EURund
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 29.01.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih des gemeindlichen Festzeltes der Gemeinde Märkische Höhe

§ 1

Grundsätze

1. Zur Förderung der örtlichen Vereine und zur Pflege des Brauchtums und kultureller Traditionen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Märkische Höhe wird durch die Gemeinde Märkische Höhe ein Festzelt zur Anmietung bereitgestellt. Neben den örtlichen Vereinen besteht auch für Einwohner der Gemeinde Märkische Höhe die Möglichkeit zur Anmietung des Festzeltes zur Durchführung von Familienfeiern. Grundsätzlich erfolgt keine Vermietung an gewerbliche Einrichtungen und Betriebe.
2. Eigentümer des Festzeltes ist die Gemeinde Märkische Höhe. Als Beauftragte des Bürgermeisters sind Zeltwarte tätig, die für die Überwachung des Auf- und Abbaus des Festzeltes und zur Abwicklung der notwendigen Modalitäten eingesetzt sind.
3. Das Festzelt hat eine Größe von 10m x 20m und wird nur komplett vermietet.
4. Um das Zelt transportieren zu können, hat die Gemeinde MH einen Hänger in entsprechender Größe erworben. Im Mietentgelt ist die Nutzung dieses Hängers enthalten. Eine anderweitige

Nutzung des Hängers während der Mietdauer ist untersagt. Das Zelt darf nur mit diesem Hänger transportiert werden. Ein Umpacken des Zeltes auf eigene Transportmöglichkeiten ist ausgeschlossen.

§ 2 Beantragung

1. Die Nutzung/Überlassung des Festzeltes ist schriftlich zu beantragen. Der Zweck der Verwendung ist anzugeben. Die Anträge werden entsprechend des Einganges bei der Gemeindevertretung berücksichtigt. In den Monaten November bis Anfang/Mitte April (je nach aktueller Wetterlage) erfolgt grundsätzlich keine Überlassung des Festzeltes.
2. Die zeitweilige Nutzungsüberlassung bedarf einer gesonderten schriftlichen Nutzungsvereinbarung.
3. Terminvormerkungen vor Abschluss der Nutzungsvereinbarung sind unverbindlich.
4. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Zeltes besteht nicht.
5. Allen Ortsteilen wird für die Durchführung einer allgemein zugänglichen Veranstaltung (z.B. Dorffest) das Festzelt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Aufwandsentschädigung für den Zeltwart bzw. dessen Vertreter ist hiervon unberührt.
6. Der Gemeindevertretung bleibt das Recht frei, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit das Festzelt entsprechend aus- bzw. zu verleihen.

§ 3 Pflichten des Nutzers

1. Für den Aufbau des Festzeltes hat der Nutzer ein entsprechendes ebenerdiges Gelände zur Verfügung zu stellen. Der Zeltwart kann es vor Ort ablehnen das Zelt aufbauen zu lassen, wenn sich das Gelände in keinem aufbaufähigen und damit ordnungsgemäßen Zustand befindet.
2. Jeder Nutzer hat eine Person zu benennen, die für das Zelt inkl. Zubehör verantwortlich ist. Dieser Person obliegt der ordnungsgemäße und sorgfältige Umgang während der Nutzung. Die Übergabe und Übernahme des Festzeltes einschließlich Zubehör ist durch den Nutzer im Zeltbuch schriftlich zu protokollieren. Alle Bestandteile sind auf Vollständigkeit und Funktionalität zu überprüfen. Beschädigungen sind entsprechend zu dokumentieren. Für entstandene Schäden haftet der Nutzer.
3. Für den Aufbau des Festzeltes hat der Nutzer die Aufbauanleitung zu beachten. Eventuelle Rückfragen zum Aufbau sind mit dem Zeltwart abzuklären. Die Haftung für Aufbaufehler und daraus resultierende Schadensersatzforderungen trägt allein der Nutzer.
4. Mit der Übergabe des Zeltes durch den Zeltwart hat sich der Nutzer auch vom ordnungsgemäßen Zustand des Hängers zu überzeugen. Die ordnungsgemäße Beschaffenheit des Hängers ist anschließend durch Unterschrift des Nutzers zu bescheinigen. Das Festzelt ist nach der Nutzung trocken und sauber nach beigefügter Ladeliste auf dem Anhänger zu verladen.
5. Der Nutzer hat zu gewährleisten, dass innerhalb und auch im Umkreis des Zeltes kein offenes Feuer abgebrannt wird.
6. Feuerwerke in der Nähe des Zeltes dürfen nur durch einen zugelassenen Feuerwerker in vorschriftsmäßiger und in genügender Entfernung unter Berücksichtigung der Windverhältnisse abgebrannt werden.
7. Bei Sturm und Unwettergefahren hat der Nutzer besonders darauf zu achten, dass das Zelt sofort geschlossen wird.
8. Der Nutzer haftet für alle Schäden am gemieteten Zelt sowie dem überlassenen Hänger vom Zeitpunkt der Übernahme:
während
- der Anfuhr,
- der Veranstaltung
- des Rücktransports
- bis zur finalen Ankunft am ursprünglichen Übergabeort.
9. Die Gemeinde hat für das Zelt eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, sofern es sich hierbei nicht um schuldhaftes Verhalten des Nutzers handelt. Der Nutzer haftet jedoch für alle Sach- und Personenschäden, die durch Veranstaltungen innerhalb des Zeltes, am Zelt oder Zeltmobiliar usw. entstehen.
10. Für die Absperrung und Bewachung des Festzeltes während des Auf- und Abbaus sowie für die Zeit des Standes hat der Nutzer zu sorgen.
11. Der Nutzer verpflichtet sich, für eine pflegliche Behandlung des Zeltes Sorge zu tragen, so dass Beschmutzungen und sonstige Beschädigungen ausgeschlossen werden. Verunreinigte Planen der Markisen werden auf Kosten des Nutzers durch entsprechend zu beauftragende Firmen gewaschen und neu imprägniert.

12. Das Überlassen des Festzeltes schließt gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von den Anmeldepflichten aufgrund anderer Vorschriften. Hierfür ist der Nutzer selbst verantwortlich.
13. Den Anweisungen des Zeltverantwortlichen ist in jedem Fall und unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4

Aufgaben des Zeltwarts

1. Terminvereinbarung und Weitergabe des Termins an das Amt Märkische Schweiz zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung.
2. Organisation bzw. Durchführung des An- und Abtransports des Festzeltes inkl. Zubehör und Herausgabe und Rücknahme des Festzeltes inkl. Zubehör
3. Prüfung der Eintragungen im Zeltbuch, d.h. Übergabe- und Übernahmeprotokoll sowie Übergabe der Ladeliste des Hängers - Verwahrung der Prüfbücher (einschließlich Ausführungsgenehmigung).
4. Jährliche Prüfung des Zeltes bei der Erstaufstellung je Kalenderjahr durch Baubehörde sowie weitere notwendige TÜV Abnahmen organisieren.
5. Wartung und TÜV-Abnahme des Hängers beachten und organisieren
6. Der Zeltwart hat jederzeit das Recht, den Aufbau des Festzeltes zu überwachen bzw. eine Kontrolle des aufgebauten Festzeltes vor Ort durchzuführen. Bei unsachgemäßer Nutzung oder Aufbaumängeln ist der Zeltwart berechtigt, die Nutzung des Zeltes mit sofortiger Wirkung zu untersagen.
7. Bei Abwesenheit des Zeltwartes gehen diese Aufgaben an seine Stellvertreter in den Ortsteilen über.

§ 5

Nutzungsvertrag

1. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen der Benutzungsordnung, die Entgeltsätze und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
2. Für die Nutzung des Festzeltes ist ein Entgelt nach § 6 zu entrichten.
3. Beim Auf- und Abbau des Zeltes ist mindestens der Zeltwart, ggf. sein Stellvertreter anwesend, welcher dann Anweisungen erteilt und die Vollständigkeit der Zubehöerteile kontrolliert. Der jeweils Tätige erhält ein Aufwandsentgelt nach § 6.

§ 6

Nutzungsentgelte

1. Der Nutzer trägt durch das Nutzungsentgelt zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung des Festzeltes bei.
2. Der Zeltwart bzw. sein Stellvertreter erhält pro Auf- und Abbau eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 100,00 EUR. Diese Summe fällt auch in den drei Ortsteilen bei der Abhaltung der Dorffeste an.
Eine Mitteilung an das Finanzamt erfolgt durch das Amt Märkische Schweiz.
3. Für die Nutzung des Festzeltes sind folgende Entgelte zu entrichten:
 - 3.1 Gemeinnützige Vereine der Märkischen Höhe: 500 €
 - 3.2 Bürger der Märkischen Höhe: 1.000 €
 - 3.3 Gemeinnützige Vereine anderer Kommunen: 600 €
 - 3.4 Bürger anderer Kommunen: 1.100 €
 - 3.5 Andere Kommunen: 600 €
 - 3.6 Gemäß § 2b UstG, versteht sich das gem. § 6 Abs.3 zu entrichtende Nutzungsentgelt zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
4. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages.

§ 7
In Kraft treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 12. Februar 2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

- Dienstsiegel -

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

I. Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im März 2026	Änderungen nach Redaktionsschluss möglich!	
Amtsausschuss	02.03.2026	18:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	03.03.2026	18:15 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	04.03.2026	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Märkische Höhe	04.03.2026	18:30 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	05.03.2026	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Oberbarnim	09.03.2026	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsieversdorf	10.03.2026	17:30 Uhr
Ausschuss Kurort, Stadtentwicklung und Kultur Buckow (Märk. Schweiz)	12.03.2026	18:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	17.03.2026	18:15 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	19.03.2026	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Waldsieversdorf	24.03.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Rehfelde	24.03.2026	18:15 Uhr
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Buckow (Märk. Schweiz)	26.03.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Garzau-Garzin	30.03.2026	19:00 Uhr

Konzert des Landespolizeiorchesters Brandenburg begeistert Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Rehfelde

Am Donnerstag, 29. Januar fanden in der Sporthalle der Grundschule Rehfelde zwei unvergessliche Konzerte des Landespolizeiorchesters Brandenburg statt. Mehr als 40 Musiker unter der Leitung des Dirigenten Herrn Paul begeisterten die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer mit einer einzigartigen Mischung aus Musik, Bewegung und Interaktion.

Die Moderation übernahm Fr. Lindgrün, die die Kinder und Lehrkräfte durch das Programm führte. Als Ehrengast war Herr Schirrmeister von der Präventionsabteilung der Polizei Märkisch-Oderland anwesend, der die Bedeutung von Prävention und Sicherheit im Straßenverkehr unterstrich.

Die Konzerte waren in zwei Altersgruppen aufgeteilt: Die jüngeren Schülerinnen und Schüler (Klasse 1 bis 3) sowie die älteren (Klasse 4 bis 6) wurden jeweils mit etwa 175 Kindern und ihren Lehrkräften begrüßt. Das Konzert für die Jüngeren trug den Titel "Ein ganz normaler Tag" und bot viel Bewegung und Interaktion. Die Musiker thematisierten Gefahren im Straßenverkehr und machten die Kinder auf die Wichtigkeit von Sicherheit und Vorsicht aufmerksam.

Das zweite Konzert "Emil und die Detektive" wurde als vorgelesene Geschichte mit musikalischer Untermalung präsentiert. Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert und konnten sich nicht satt hören an der Geschichte und der Musik.

"Es ist großartig zu sehen, wie Musik Emotionen transportieren kann", sagte der Schulleiter Herr Nils Stindl nach dem Konzert. "Die Kinder waren vollkommen gefesselt und haben jede Note und jede Bewegung genossen."

Auch die Schülerinnen und Schüler waren sich einig: "Das war cool!", sagte ein Schüler mit einem breiten Lächeln auf dem Gesicht.

Das Konzert des Landespolizeiorchesters Brandenburg war ein voller Erfolg und hat allen Beteiligten unvergessliche Erinnerungen beschert. Wir hoffen, dass wir bald wieder das Orchester zu Gast haben dürfen und weitere unvergessliche Konzerte erleben können.

N. Stindl

Grundschule Rehfelde

Anhang: Fotos des Konzertes; Fotos: N. Stindl



Wichtige Informationen zur Entsorgung gewerblicher Abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Gewerbe- und Industriebetrieben fallen neben dem Restabfall auch viele spezialisierte Abfälle an, welche ordnungsgemäß entsorgt und möglichst wiederverwertet werden müssen. Zu diesen Abfällen gehören unter anderem:

- Papier, Pappe und Kartonagen
- Kunststoffe und Folien
- Holzreste
- Glas und Keramik
- Metalle
- Bioabfälle
- Verpackungen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Abfälle wird durch die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) geregelt. Sie sorgt dafür, dass gewerbliche Abfälle umweltgerecht verwertet oder entsorgt werden und trägt so zu einer nachhaltigen Abfallwirtschaft bei.

Abfallentsorgung – Anmeldung erforderlich

Alle gewerblichen Betriebe sind verpflichtet, sich bei der Abfallentsorgung anzumelden. Diese Anmeldung muss unabhängig von der Gewerbeanmeldung erfolgen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.

Das Anmeldeformular für die Abfallentsorgung kann beim Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland angefordert werden. Es steht auch im Landratsamt zur Verfügung.

Abfallberatung

Bei Fragen zur Auswahl der richtigen Abfallbehälter oder zur Entsorgung allgemein können Sie sich an die Abfallberatung des Entsorgungsbetriebs Märkisch-Oderland wenden:

- Telefon: (03341) 354-7013 oder -7014
- E-Mail: abfallberatung@landkreismol.de

Gebührenübersicht

Eine detaillierte Übersicht der Entsorgungsgebühren gemäß der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland kann ebenfalls beim Entsorgungsbetrieb angefordert werden.

Wir bitten alle Gewerbebetriebe, die notwendigen Schritte zur ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer Abfälle zu unternehmen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur umweltgerechten Abfallbewirtschaftung und Nachhaltigkeit in unserer Region.

Mit freundlichen Grüßen

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich Bürgerdienste / Gewerbeamt

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **26.03.2026**. Beiträge können bis zum **10.03.2026** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF-Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Grunow/Ernsthof

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grunow/Ernsthof lädt alle Eigentümer bejagbarer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Grunow/ Ernsthof zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am 10. April 2026 um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ernsthof, Mittelstr. 11, 15377 Oberbarnim ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung*
- 2. Bestätigung ggf. Ergänzung der Tagesordnung*
- 3. Bericht des Jagdvorstehers*
- 4. Bericht der Pächtergemeinschaft*
- 5. Bericht der Kassenrevision für das Jagdjahr 2025/2026*
- 6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/2026*
- 7. Vorlage des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2026/2027*
- 8. Diskussionen und Beschlüsse*
- 9. Verschiedenes*

Alle Anwesenden sind im Anschluss der Versammlung herzlich zum Essen eingeladen.

Der Jagdvorstand Grunow/Ernsthof

R. Hanne

**Mitgliederversammlung 2026 der Jagdgenossenschaft Werder
am 16.04.2026 um 18:00 Uhr in der Feuerwehr Werder:**

Nach den satzungsmäßigen formalen Themen zur Arbeit der Jagdgenossenschaft Werder im Jagdjahr 2024/25 erfolgt die Auszahlung der Jagdpachterlöse an die Mitglieder auf Vorlagen der Eigentumsnachweise und bei Eigentümergemeinschaften zusätzlich der Vollmachten der abwesenden Miteigentümer.

Jagdgenossenschaft für den Jagdbezirk Garzin

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Garzin lädt alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Garzin zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am **17.04.2026** um **19:00 Uhr** in der **Feuerwehr Garzin** ein.



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdgenossenschaft über das vergangene Jagdjahr
4. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Das vergangene Jagdjahr aus Sicht der Jagdpächter
7. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2025-2026
8. Bestätigung und Neuwahl des Vorstandes
9. Diskussion offene Fragen
10. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen Ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft).

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen

Bollersdorf/Pritzhagen, den 19.12.2025

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 7.5.2026 um 17.30 Uhr
in die Gaststätte „Altes Forsthaus“ in Waldsiedersdorf Eberswalder Chaussee 2 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2025/2026
5. Finanzbericht des Kassenführers 2025/2026
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Vorlage des Haushaltsplanes 2026/2027
8. Beschlussfassungen zum Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung 2025, zur Entlastung des Jagdvorstandes, zur Entlastung des Kassenführers und zur Bestätigung des Haushaltsplanes
9. Beschluss zur Auszahlung des Jagdreinertrages für die Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026
10. Wahl eines Kassenprüfers für die 2 Jagdjahre 2026/207 und 2027/2028
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Anschließend findet ein gemeinsames Essen statt. Das Protokoll der Jagdgenossenschaftsversammlung von 2025 kann am 7.5.2026 ab 17.00 Uhr eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Erreichbar über A. Jander W.-Pieck Str. 26 a 15377 Waldsiedersdorf
Tel. 033433/435
jgbollersdorf@

mol
Entsorgungsbetrieb
Märkisch-Oderland

Die Papierentsorgung
kostet ja nix !?!

Denkste!

Jede Leerung
eines Papierbehälters
verursacht Kosten!

Mach mich voll!

Die Papiererlöse werden nicht aus der Papierverwertung gedeckt!

Achtung, daher:
Blaue Papiertonnen
immer erst voll gefüllt
zur Leerung bereitstellen!

So werden unnötige Kosten
vermieden und auf Dauer die
Grundgebühr stabilisiert.

Entsprechend sind die Entsorgungskosten für Papier in der monatlichen Grundgebühr enthalten, die jede Person für die Abfallentsorgung bezahlt.

**Kartons vor dem Entsorgen
bitte zerkleinern !**

mol
Entsorgungsbetrieb
Märkisch-Oderland

mol
Entsorgungsbetrieb
Märkisch-Oderland

Das ändert sich in 2026

Wasserbasierte Farben & Lacke

**Bitte aushärten lassen und im schwarzen Restmüll entsorgen.
Am Schadstoffmobil kostet die Abgabe ab 2026 eine Gebühr.**

Wasserbasierte Farben & Lacke

sind keine Schadstoffe und müssen nicht über das Schadstoffmobil entsorgt werden.

Sie erfordern eine Pauschalgebühr von 15 EUR, wenn sie zum Schadstoffmobil gebracht werden.

Sie werden nicht mehr wie früher deponiert, sondern hochwertig thermisch verwertet.

Es sind keine gefährlichen Lösungsmittel enthalten.

Eine Entsorgung über den Hausmüll ist unbedenklich für die Umwelt.



Amtsverwaltung

Anschrift:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Außenstelle Rehfelde (Fachbereich III – Bürgerservice):

Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Die Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr

Touristinformation

Anschrift:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel. 033433 150-031 oder 150-032; Fax 033433 150-090
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	10:00 – 14:00 Uhr
	10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

November bis März
April bis Oktober

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und Ortsvorsteher/-innen

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel. 0171 8305629

Oberbarnim OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0171 6256227

Oberbarnim OT Klosterdorf

Ortsvorsteher Herr Kollasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0173 9143928

Oberbarnim OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0177 3121832

Oberbarnim OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0177 4631589, E-Mail: ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 156240

Garzau-Garzin OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 420

Garzau-Garzin OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprecht
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 033433 150-404, E-Mail: buergerremeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0174 9967883, E-Mail: anne.grabert@googlemail.com

Rehfelde OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath
Tel. 0176 56442 685, E-Mail: donath.reiner@web.de

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-405, Fax 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos
Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Thomas Müntzer

Märkische Höhe OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0162 9732653

Märkische Höhe OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0160 97059052

Märkische Höhe OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0172 1596079, E-Mail: judith.borau@gmx.de

Sprechzeiten der Revierpolizei

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel. 033435 75449
Immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr im
Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow, 1. Etage/Beratungsraum.

Frau Dana Bzik
Tel. 03341 330 1044
dana.bzik@polizei.brandenburg.de

Herr Daniel Winter
Tel. 03341 330 1043
daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

SchiedsstellenSchiedsstellenbezirk 1:

(Zuständigkeit in folgenden Gemeinden: Stadt Buckow, Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde und Waldsieversdorf)

Schiedsperson:	Frau Beyer	Stellv. Schiedsperson:	Herr Schlenzig
Sprechzeit:	an jedem letzten Montag im Monat von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr		
Ort:	Tourismuspavillon Rehfelde, Bahnstraße 1c, 15345 Rehfelde		
Telefon:	033435 75783		
Kontakt:	Schiedsstellenbezirk1@amtms.de (bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)		

Schiedsstellenbezirk 2:

Schiedsperson: Herr Balzer
Telefon: 033437 27760
Kontakt: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)

Sprechzeiten der Diakoniestation

Mo., Mi., und Fr. 8:00 – 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 – 18:00 Uhr
Tel. 03346 896913 Feldstr. 3, 15306 Seelow

Sprechzeiten des Allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg

Di. 10:00 – 17:00 Uhr und Do. 9:00 – 16:00 Uhr
Tel. 03341 311784

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Tel. 03341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz Tel. 033433 66966

Impressum

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz – Der Amtsdirektor – Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel 033433 150-116, amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
Redaktion: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint an jedem letzten Donnerstag des Monats und ist unter der Internetadresse www.amt-maerkische-schweiz.de verfügbar. kann im Gebäude der Amtsverwaltung Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.